

## Kein Urteil beim aufgesetzten Parken

Warum das Oberverwaltungsgericht im Prozess um die Gehwege in 14 Tagen eine Tendenz mitteilen muss



Insbesondere wenn die Mülltonnen auf den Wegen stehen, ist für Fußgänger an vielen Straßen kaum noch Platz.

FOTO: ROLAND SCHEITZ

VON BJÖRN STRUSS

**Bremen.** Es ist eine Grundsatzfrage, die den Alltag unzähliger Menschen betrifft: Darf der Staat das aufgesetzte Parken weiterhin dulden oder muss er dagegen vorgehen? Seit Dienstag steht das Bremer Oberverwaltungsgericht (OVG) vor der Aufgabe, eine juristische Antwort zu finden. Die Ausgangslage ist in der Straßenverkehrsordnung eigentlich geklärt. Die Gehwege gehören den Fußgängern. Nur hat sich bei Autofahrern über Jahrzehnte die Gewohnheit durchgesetzt, mit zwei Reifen einen Teil der Bürgersteige für sich zu beanspruchen. Polizei und Ordnungsamt gehen dagegen aber allenfalls sporadisch vor. Deshalb ist ein Rechtsstreit zwischen einigen Bürgern aus der Östlichen Vorstadt, der Neustadt und Findorff und den Landesbehörden nun in die zweite Instanz gegangen.

„Das Bundesrecht ist eindeutig, aber in der gesamten Republik wird es einfach ignoriert und nicht vollzogen. Ich kenne keine vergleichbare Situation“, sagte Peter Sperlich, Präsident des OVGs. In seinem Saal blieb auf den Stühlen für die Öffentlichkeit kaum ein Platz leer. Der Prozess strahlt weit über die Landesgrenzen hinaus. Denn in praktisch jeder deutschen Großstadt sind die Straßen nicht mit den Bedürfnissen der Bewohner mitgewachsen. Das aufgesetzte Parken gehört zur Tagesordnung, weil nur so die un-

zähligen Autos Platz in den älteren Stadtteilen finden.

OVG-Präsident Sperlich verwies auch auf einen neuen Zeitgeist: „In den 1970er-, 80er-

„Das Bundesrecht ist eindeutig, aber in der gesamten Republik wird es einfach ignoriert.“

Peter Sperlich, OVG-Präsident

und wahrscheinlich auch 90er-Jahren wäre über diese Frage nicht gestritten worden. Autos waren damals so wichtig, dass sie auch direkt vor der Haustür parken sollten.“

Für Sperlich ist dies rechtlich relevant, weil die juristische Kategorie der „Zumutbarkeit“ auch von dem Zeitpunkt der Rechtsprechung abhängt. So muss das Gericht unter anderem entscheiden, inwieweit es für Fußgänger zumutbar ist, wenn ihnen Autos den Platz nehmen. Dahinter steht die Frage, wann der Staat gegen einen Rechtsverstoß, in diesem Fall das aufgesetzte Parken, unverzüglich vorgehen muss. Bei Gefahr für Leib und Leben ist dies grundsätzlich geboten. „Die Frage ist, ob die Unzumutbarkeit eines

Rechtsverstoßes erst bei einer Gefahr für Leib und Leben besteht, oder ob sich diese auch vorher begründen lässt“, führte der OVG-Präsident aus.

Vor seinen Augen war es die Aufgabe von Anwältin Claudia Nottbusch, die Position der Behörden zu vertreten. Nottbusch verwies mehrfach auf einen vom Senat beschlossenen Vier-Punkte-Plan, der eine „rechtskonforme Ordnung des Parkens“ durchsetzen soll. Der Plan sieht vor, das aufgesetzte Parken in Straßen mit besonders schmalen Gehwegen kurzfristig zu unterbinden. Danach soll es Quartier für Quartier weitergehen.

Bitter für die Kläger: Die Straßen, an denen sie wohnen, hat der Senat dabei zunächst nicht im Blick. Die Gehwege sind in Bremen andernorts nämlich teilweise noch deutlich schmaler. „Die Kläger sind jetzt noch nicht dran“, verdeutlichte Anwältin Nottbusch.

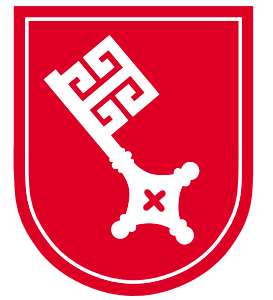
### Beide Seiten in Berufung

In erster Instanz hatte das Bremer Verwaltungsgericht im Februar die Verkehrsbehörde im Grundsatz dazu verpflichtet, gegen das bislang geduldet aufgesetzte Parken vorzugehen. Aus Sicht der Kläger hatte das Gericht allerdings offengelassen, welche Maßnahmen gegen das aufgesetzte Parken konkret zu treffen seien. Auch Verkehrsministerin Maïke Schaefer (Grüne) und Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) waren in Berufung gegangen. FEW

Dann richtete sie ihre Worte direkt an die anwesenden Kläger: „Sie sind nicht die Einzigen mit diesem Problem. Das wollen Sie aber nicht anerkennen.“

Die Kläger vertrat Anwalt Andreas Reich. Dieser argumentierte, dass die Landesregierung inzwischen jedwede Glaubwürdigkeit verspielt habe, tatsächlich gegen das aufgesetzte Parken vorzugehen. So hielt seine Seite den Behörden etwa den 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan vor. Schon damals sei davon die Rede gewesen, das aufgesetzte Parken zu unterbinden. Passiert sei aber erst etwas nach dem erstinstanzlichen Urteil des Verwaltungsgerichts.

Die Verhandlung endete mit der formalen Aufnahme der Anträge durch das OVG. Die Klägerseite will erreichen, dass die Behörden binnen drei Monaten etwas unternehmen müssen. Dann soll mit einer weiteren Frist von drei Monaten eine Auswertung der Maßnahmen erfolgen. Bestünden die Probleme mit dem aufgesetzten Parken immer noch, gäbe es eine neue Frist von zwei Monaten, um wiederum aktiv zu werden. Die Landesbehörden beantragten hingegen, die Klagen in vollen Umfang abzuweisen und somit auch das Urteil der ersten Instanz aufzuheben. Das OVG muss den Prozessbeteiligten nun binnen 14 Tagen eine erste Tendenz mitteilen. Mit dem Urteil inklusive der Begründung ist nach Aussage von Präsident Sperlich „irgendwann im kommenden Jahr“ zu rechnen.



Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.  
ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY (1900 - 1944)

## Kita-Bedarf wird neu berechnet

Ältere Kinder profitieren

VON FRANK HETHEY

**Bremen.** Von den Bremer Erstklässlern haben 15 Prozent nie eine Kita besucht. Das soll sich künftig ändern: Der Senat hat am Dienstag beschlossen, die Zahlen für den Kita-Ausbau neu zu berechnen. Damit habe man die Planungen „endlich auf eine realistische Berechnungsgrundlage umgestellt“, sagt Bildungsministerin Sascha Aulepp (SPD). Anders als zuvor würden jetzt auch Kinder berücksichtigt, die älter als fünf Jahre seien. Von dieser Umstellung profitieren vor allem Stadtteile wie Hüchting, Gröpelingen, Obervieland und Blumenthal. Aulepp: „Jetzt müssen wir die Ärmel hochkrempeln und das schnell umsetzen.“

Bisher berücksichtigten die Bedarfsprognosen lediglich Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Die Sechsjährigen spielten laut Bildungsbehörde keine Rolle. Die bisherige Berechnungsart habe ausgeklammert, dass ein „erheblicher Anteil“ von ihnen einen Kita-Platz in Anspruch nehmen könne. Die Folge: Der Bedarf im vorschulischen Elementarbereich sei „erheblich zu niedrig eingeschätzt“ worden. Gerade in Stadtteilen mit dem größten Bedarf habe es kein ausreichendes Angebot gegeben.

Die fehlenden Kita-Plätze haben der Bildungsbehörde zufolge gravierende Auswirkungen. Denn Kinder, die vor der Schule keine Bildungseinrichtung besuchten, hätten schon vor der Einschulung entscheidende Chancen verpasst. Bremen sei das Bundesland mit den meisten Kindern in Familien „mit multiplen Risiken für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn“. Deshalb habe Bremen „ein dringendes Interesse“ an möglichst früher Förderung aller Kinder.

### ANGRIFF

## Duo attackiert Polizisten

**Bremen.** In der Altstadt sind am Montagabend Polizisten von einem Jugendlichen und einem Mann attackiert worden. Die Beamten wurden geschlagen und getreten. Ein Polizist wurde bei dem Einsatz leicht verletzt. Passanten hatten laut Polizeiangaben gegen 19 Uhr eine Streife auf dem Weihnachtsmarkt auf den 17-Jährigen und den 23-Jährigen hingewiesen und den Verdacht geäußert, dass es sich um Taschendiebe handeln könnte. Als die Polizisten die beiden ansprachen, wurden sie unvermittelt angegriffen. Auch weitere Polizisten konnten die Situation nicht beruhigen. Das Duo wurde fixiert und bekam Spuckschutzhauben aufgesetzt. In den Taschen fanden die Polizisten zwei Nothämmer und ein Messer. Zeugen werden gebeten, sich unter Telefon 04 21 / 362 38 88 zu melden. MB

### ZEUGENSUCHE

## Unbekannte sprengen Zigarettenautomaten auf

**Bremen.** In Habenhausen haben Unbekannte versucht, einen Zigarettenautomaten aufzusprengen. In der Nacht zu Dienstag haben Zeugen in der Straße Holzdamm einen lauten Knall gehört. Beim Blick auf die Straße haben sie Rauch gesehen – und zwei Personen, die wegrennten. Das hat die Polizei am Dienstag mitgeteilt. Die Täter haben mithilfe von illegalen Böllern versucht, den Zigarettenautomaten aufzusprengen. Dabei wurden Teile des Automaten mehrere Meter durch die Luft geschleudert. Die Polizei ermittelt nun wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion. Zeugen werden gebeten, sich unter Telefon 04 21 / 362 38 88 zu melden. RIX

## Warum zu Weihnachten Gans auf den Tisch kommt

So mag der Stuhrer Landwirt Uwe Düßmann seinen Festbraten am liebsten

VON LUCAS BRÜGGEMANN

Bei vielen gehört der Gänsebraten zu Weihnachten wie der Kirchgang und der Tannenbaum. Warum es ausgerechnet dieses Federvieh auf die Festtafel schafft, darum ranken sich viele Mythen. Eine Legende besagt, dass die weißen Federn die Unschuld des Christuskindes symbolisieren und die ersten Christen im alten Rom deshalb die Gans als Weihnachtsbraten auserkoren haben. Eine andere Theorie besagt, dass die englische Königin Elizabeth I. im 16. Jahrhundert zur Weihnachtszeit beim Gänsebraten saß und vom Sieg der englischen über die spanische Seeflotte erfahren hat. Aus Freude über den Sieg und als Zeichen eines guten Omens soll sie daraufhin die Gans zum Weihnachtsbraten erklärt haben. Welche Theorie nun stimmt, wird wohl nie abschließend geklärt werden.

Was aber geklärt werden kann, ist die Frage, wie ein Geflügelbauer seine Weihnachtsgans am liebsten mag. Für Uwe Düß-

mann, der auf seinem Hof in Stuhr das weiße Federvieh mästet, ist das ganz klassisch mit Rotkohl, Kartoffeln und Rosenkohl. „Und ein bisschen Fett muss die Gans haben, sonst schmeckt sie nicht. Und schön kross muss sie sein“, meint Düßmann.

100 Tiere hat er in diesem Jahr vom Küken bis zur schlachtreifen Gans aufgezogen. „Die Tiere bekommen bei uns Hafer, Kraftfutter und Gras“, erklärt der Landwirt. Wobei der Anteil des Grasfutters wegen der Trockenheit kleiner ausgefallen sei. Düßmann sagt, Gänse seien robuster als beispielsweise Hähnchen oder Puten. „Ganz zu Anfang müssen wir ein bisschen aufpassen, da haben die Gänse noch keine Deckfedern. Wenn es anfängt zu regnen, müssen sie rein, weil die Federn, die sie haben, nicht wasserabweisend sind und sich die Tiere sonst erkälten.“ Ansonsten verbrachten die Tiere die Tage bei Wind und Wetter draußen. „Nur nachts kommen sie in den Stall, sonst kommt der Fuchs.“ Den Fall habe er vor einigen Jahren schon gehabt, damals habe sich der Fuchs gleich drei Tiere geholt. „Das war

auch noch kurz vor Weihnachten, das war nicht so toll“, erzählt Düßmann im Rückblick.

Bis zum 22. Dezember stolzieren die Gänse auf Düßmanns Wiesen. „Dann bekommen sie ihr Gnadenbrot.“ In anderen Jahren habe er bis zum 10. Dezember Bestellungen für den Weihnachtsbraten entgegengenommen. „Dieses Jahr waren Ende November schon

alle Gänse vorbestellt“, sagt Düßmann. Für den Landwirt ist es kein Problem, die Tiere aufzufüttern, zu schlachten und zu essen. „Das ist eben ein Nutztier“, sagt er.

Bis Heiligabend wird der WESER-KURIER in jeder Ausgabe ein neues Türchen am Adventskalender öffnen und eine Geschichte zur Weihnachtszeit erzählen.



100 Gänse hat Landwirt Uwe Düßmann aus Stuhr in diesem Jahr vom Küken bis zum Braten aufgezogen.

FOTO: JAN WOITAS/DPA